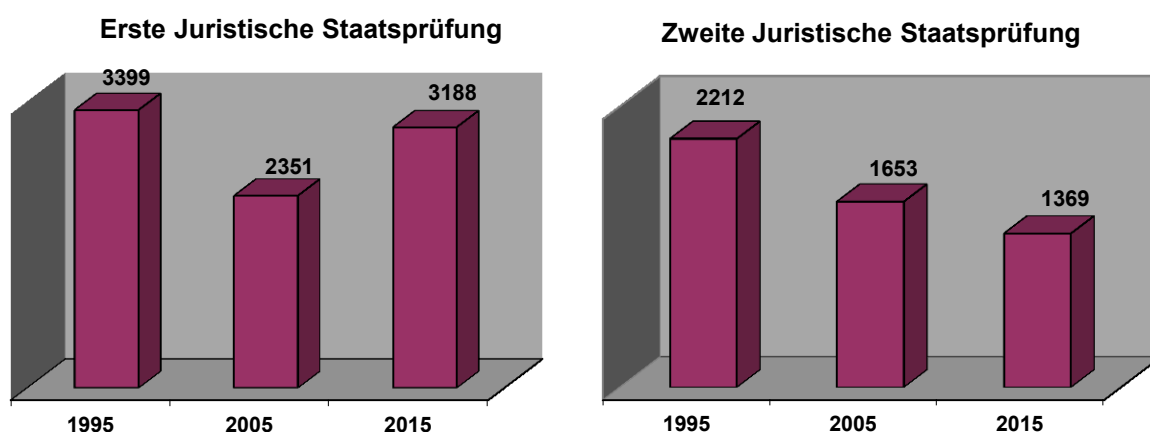


# Bericht des Bayerischen Landesjustizprüfungsamtes für das Jahr 2015

Dieser Bericht soll zum einen Auskunft geben über die Ergebnisse der im Jahr 2015 vom Bayerischen Landesjustizprüfungsamt durchgeführten und abgeschlossenen Prüfungen, also der Ersten und der Zweiten Juristischen Staatsprüfung (Termine 2014/2 und 2015/1) sowie der Rechtspflegerprüfung, der Gerichtsvollzieherprüfung und der Justizfachwirteprüfung sowie der Prüfungen des Strafvollzugsdienstes. Zum anderen soll der Bericht - soweit dies aufgrund statistischer Angaben möglich ist - einen kleinen Überblick über die Arbeit des Landesjustizprüfungsamtes geben.

Insgesamt hatte das Bayerische Landesjustizprüfungsamt 2015 alleine in den Juristischen Staatsprüfungen Prüfungsverfahren für 4.557 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu bewältigen.

## Teilnehmerzahlen der Juristischen Staatsprüfungen (jeweils zugelassene Teilnehmerinnen und Teilnehmer)<sup>1</sup>



<sup>1</sup> In den für das Jahr 2015 ausgewiesenen 3188 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Ersten Juristischen Staatsprüfung sind auch diejenigen erfasst, die die staatliche Pflichtfachprüfung im Rahmen der Ersten Juristischen Prüfung (= EJP) absolvierten, ohne zu dieser Zeit bereits die Juristische Universitätsprüfung abgelegt zu haben, vgl. hierzu unten Abschnitt I.2.

Im Jahr 1995 wurden infolge der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes um 6 Monate zusätzliche Prüfungstermine durchgeführt. Dem vorliegenden Vergleich wurden jedoch nur die Prüflinge eines Einstellungsjahres zugrunde gelegt (Prüfungstermine ZJ 1994/2 und ZJ 1995/1).

# I. Erste Juristische Staatsprüfung

## 1. Vorbemerkung:

Seit dem Termin 2009/1 wird die Hochschulabschlussprüfung ausschließlich in Form der zweigeteilten Ersten Juristischen Prüfung (EJP) durchgeführt. In die Gesamtnote der Ersten Juristischen Prüfung fließt das Ergebnis der Juristischen Universitätsprüfung im gewählten Schwerpunktbereich, die ausschließlich den Universitäten obliegt, mit 30 % ein. Das Landesjustizprüfungsamt nimmt nur mehr die Prüfung in den Pflichtfächern ab (EJS), deren Ergebnis mit 70 % in die Gesamtnote einfließt<sup>2</sup>, und erteilt das Gesamtzeugnis über die Erste Juristische Prüfung.

## 2. Teilnehmerzahl:

In den 2015 abgeschlossenen Terminen 2014/2 und 2015/1 legten 3.188 Personen die staatliche Pflichtfachprüfung (Erste Juristische Staatsprüfung - EJS) ab. Die Teilnehmerzahl liegt damit über derjenigen des Vorjahres 2014 (2.848). Im Vergleich zum Stand von vor 20 Jahren (1995: 3.399) liegt die Teilnehmerzahl rund 6,2 % niedriger.

Nicht alle der 3.188 zur EJS zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben im Jahr 2015 allerdings die Hochschulabschlussprüfung vollständig abgelegt. In der EJS haben 2.659 Personen ein Ergebnis erzielt, d. h. die Prüfung vollständig abgelegt (ohne Kandidatinnen und Kandidaten, die an der Teilnahme ganz oder teilweise verhindert waren oder auf die Fortsetzung des Prüfungsverfahrens verzichtet haben). Ein geringer Anteil der Absolventinnen und Absolventen der EJS schließt die Erste Juristische Prüfung erst zu einem späteren Zeitpunkt mit der Juristischen Universitätsprüfung ab.

## 3. Studiendauer:

Die durchschnittliche Zahl der Fachsemester bis zur Meldung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung betrug in Bayern 2015

- bei den Erstblegerinnen und Erstblegern, die die Prüfung bestanden haben: 9,04 Semester (arithmetischer Mittelwert, Medianwert: 8,5 Semester);
- bei den Erstblegerinnen und Erstblegern sowie Wiederholerinnen und Wiederholern zusammen: 9,98 Semester (arithmetischer Mittelwert, Medianwert: 9,5 Semester).

---

<sup>2</sup> Dieser Prüfungsteil wird in der bayerischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) vom 13. Oktober 2003, zuletzt geändert durch Verordnung 27. November 2015, ebenfalls als Erste Juristische Staatsprüfung bezeichnet.

Betrachtet man die Studiendauer bis zum Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung (= Hochschulabschlussprüfung), die neben der Ersten Juristischen Staatsprüfung die Juristische Universitätsprüfung umfasst, betrug diese in Bayern 2015

- bei den Erstablegerinnen und Erstablegern in der Staatlichen Pflichtfachprüfung, die die Hochschulabschlussprüfung insgesamt bestanden haben: 10,64 Semester  
(arithmetischer Mittelwert, Medianwert: 10,0 Semester);
- bei den Erstablegerinnen und Erstablegern sowie Wiederholerinnen und Wiederholern zusammen: 11,60 Semester  
(arithmetischer Mittelwert, Medianwert: 11,0 Semester).

Den genannten Werten liegt der Berechnungsmodus der Bundesstatistik zugrunde. Danach wird bei der Ermittlung der Studiendauer bis zur Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung (= Erste Juristische Staatsprüfung) das Semester der Prüfungsanmeldung nur zur Hälfte berücksichtigt. Im Gegensatz dazu enthält die Studiendauer bis zum Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung auch die Dauer des Prüfungsverfahrens. Aus diesem Grund liegt die Semesterzahl hier in der Regel 1,5 Semester höher als die bis zur Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung. Der Medianwert wurde ohne Interpolation ermittelt.

Obwohl die vorliegenden Zahlen nach dem Berechnungsmodus der Bundesstatistik ermittelt wurden, ist ein direkter Vergleich mit dieser nicht möglich, da dort auch Notenverbesserer mitberücksichtigt werden.

#### 4. Ergebnisse:

##### a) Misserfolgsquote

Insgesamt haben von 2.659 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (einschließlich Notenverbesserern), die in den im Jahr 2015 abgeschlossenen Terminen (EJS 2014/2 und 2015/1) ein Ergebnis erzielten, 957 die staatliche Pflichtfachprüfung nicht bestanden. Die Gesamtmisserfolgsquote belief sich damit auf 35,99 %.

Relativiert wird diese hohe Misserfolgsquote (2014: 30,88 %, 2013: 32,04 %) dadurch, dass im Jahr 2015 nur 7,94 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer *endgültig* gescheitert sind. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich ein erheblicher Teil der erstmalig Gescheiterten - nach Schätzungen ca. 8,5 % aller Kandidatinnen und Kandidaten - der Wiederholungsprüfung nicht mehr stellt.

## b) Verhältnis des Notenniveaus der staatlichen Pflichtfachprüfung zur Juristischen Universitätsprüfung

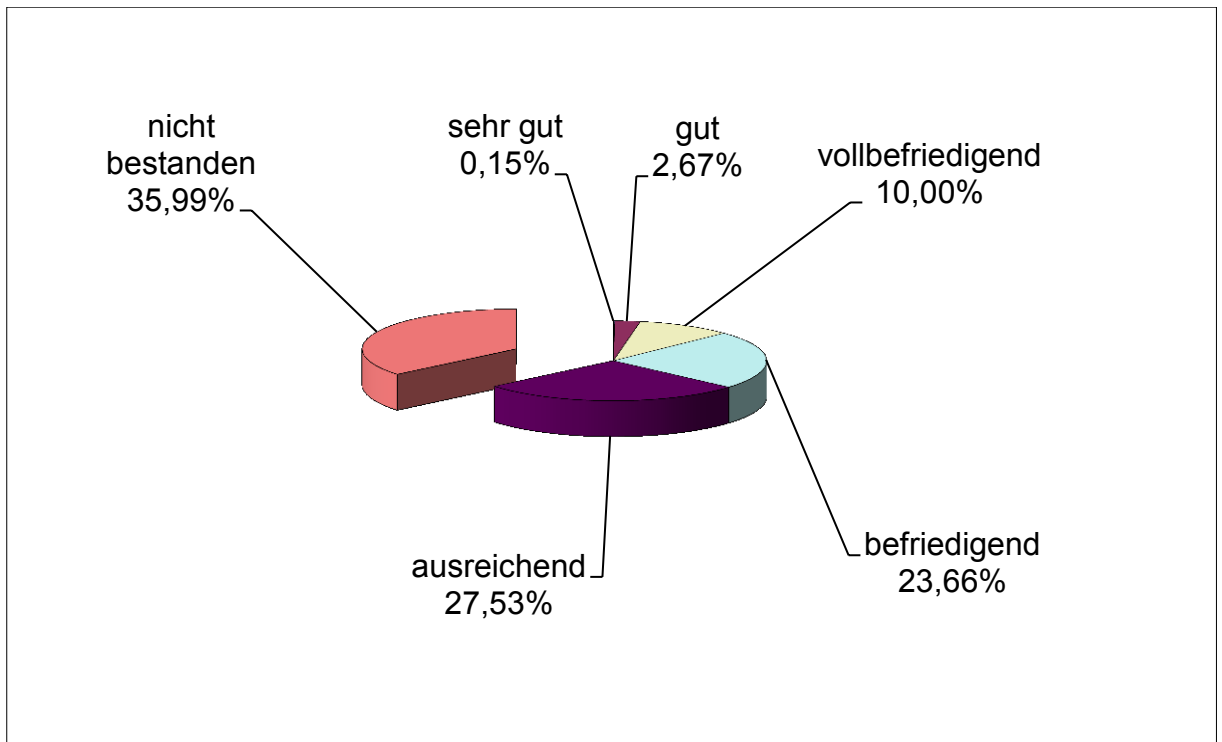
Die Ergebnisse der Juristischen Universitätsprüfung (JUP) in den Schwerpunktfächern fallen nach wie vor deutlich besser aus als die der staatlichen Pflichtfachprüfung<sup>3</sup>: Die sieben bayerischen juristischen Fakultäten teilten dem Landesjustizprüfungsamt 2015 lediglich fünf endgültig in der Juristischen Universitätsprüfung gescheiterte Personen mit; die Betroffenen waren überwiegend zur Prüfung ganz oder teilweise nicht angetreten. 87,98 % der Kandidatinnen und Kandidaten erzielten in der Juristischen Universitätsprüfung ein "Prädikat", also die Note "befriedigend" oder besser, 57,92 % gar ein "großes Prädikat" ("vollbefriedigend" bis "sehr gut"). Die Spitzennoten "gut" und "sehr gut" wurden an 19,20 % bzw. 7,00 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der JUP vergeben. In den 2015 abgeschlossenen Terminen der staatlichen Pflichtfachprüfung (EJS) erreichten demgegenüber nur 0,15 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Note "sehr gut", 2,67 % die Note "gut" und 10,00 % die Note "vollbefriedigend".

## c) Statistiken des Prüfungsjahrs 2015 (EJS 2014/2 und EJS 2015/1)

### Ergebnisse insgesamt:

Gesamtnote	Prüfungsteilnehmer	Prozent
sehr gut	4	0,15
gut	71	2,67
vollbefriedigend	266	10,00
befriedigend	629	23,66
ausreichend	732	27,53
nicht bestanden	957	35,99

<sup>3</sup> Berücksichtigt wurden 2.229 Ergebnisse der Juristischen Universitätsprüfung. Bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die die staatliche Pflichtfachprüfung mehrfach ablegen, die Juristische Universitätsprüfung dagegen nur einmal, fließt deren Ergebnis mehrfach in die Auswertungen ein.



#### Ergebnisse an den einzelnen Prüfungsorten:

Prüfungsort	Misserfolgsquote in %	"Prädikatsexamina" in % ( <small>"sehr gut" mit "befriedigend"</small> )
Augsburg	37,06	35,31
Bayreuth	35,66	38,93
Erlangen-Nürnberg	30,71	39,00
München	41,41	33,20
Passau	27,03	41,89
Regensburg	30,72	36,45
Würzburg	39,44	37,27

#### 5. Ausblick

Im Prüfungsjahr 2016 (Termine 2015/2 und 2016/1) wurden 3.695 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Ersten Juristischen Staatsprüfung (staatliche Pflichtfachprüfung im Rahmen der EJP) zugelassen (2015: 3.188, 2014: 2.843).

Die Zahl der neu in den Vorbereitungsdienst eingestellten Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare wird sich 2016 gegenüber dem Vorjahr erhöhen. Ortswünsche der Bewerberinnen und Bewerber werden daher nach wie vor nicht immer erfüllt werden können, weil alle Ausbildungskapazitäten gleichmäßig genutzt werden müssen. Mobilität, Flexibilität und Engagement bleiben weiterhin in besonderem Maße gefordert.

## 6. Vollzug der Regelstudienzeit:

Die Zahl der Studierenden, deren Erste Juristische Staatsprüfung bzw. staatliche Pflichtfachprüfung wegen Überschreitung der Regelstudienzeit als erstmals abgelegt und nicht bestanden erklärt wurde (vgl. § 26 Abs. 2 JAPO), belief sich 2015 auf 68 (2014: 66, 2013: 49).

Künftig besteht keine Höchstfrist zur Ablegung der Ersten Juristischen Staatsprüfung mehr. Die bisher in § 26 Abs. 2 JAPO enthaltene Regelung wurde durch die Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen vom 27. November 2015 (GVBl. S. 446) abgeschafft.

## II. Zweite Juristische Staatsprüfung

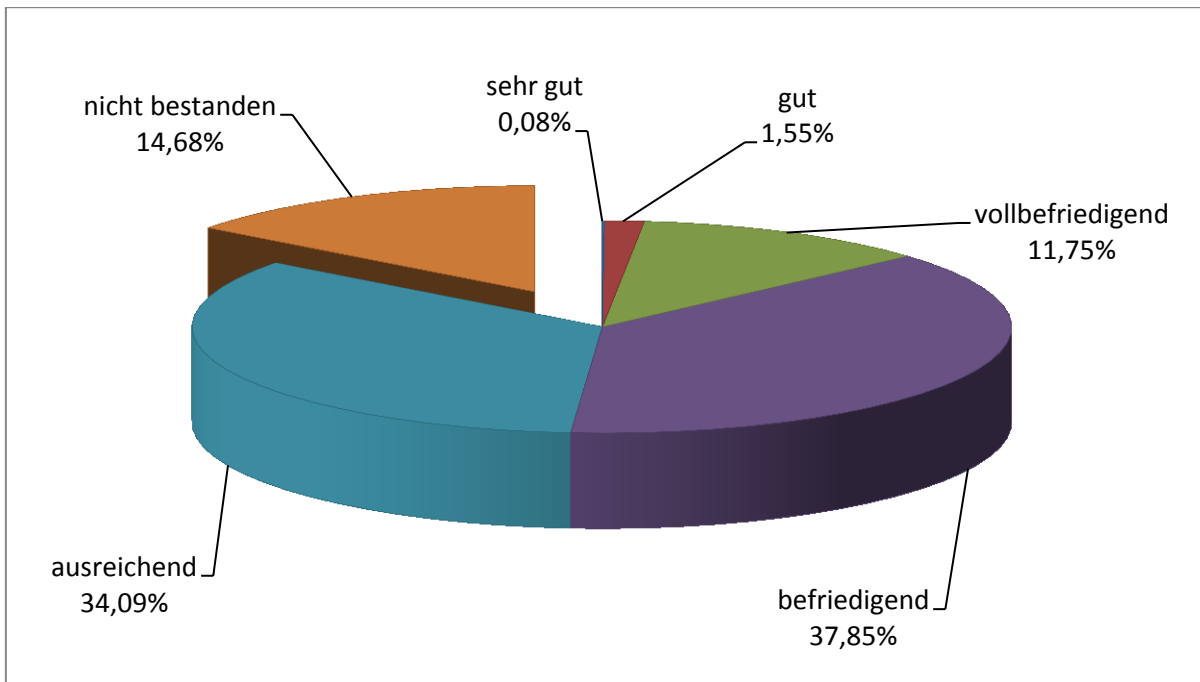
### 1. Teilnehmerzahl:

Zu den beiden im Jahr 2015 abgeschlossenen Prüfungsterminen 2014/2 und 2015/1 wurden insgesamt 1.369 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen. 1.226 der zugelassenen Prüflinge erzielten ein Ergebnis. Für das Prüfungsjahr 2016 ist mit stagnierenden Teilnehmerzahlen zu rechnen.

### 2. Ergebnisse:

Insgesamt wurden in den beiden abgeschlossenen Prüfungsterminen des Jahres 2015 folgende Ergebnisse erzielt:

<b>Gesamtnote</b>	<b>Prüfungsteilnehmer</b>	<b>Prozent</b>
sehr gut	1	0,08
gut	19	1,55
vollbefriedigend	144	11,75
befriedigend	464	37,85
ausreichend	418	34,09
nicht bestanden	180	14,68
Summe	1.226	100



Die Nichtbestehensquote ist mit 14,68 % im Jahr 2015 fast identisch mit dem Wert des Vorjahres und leicht über dem langjährigen Mittel (Durchschnittswert der letzten 10 Prüfungstermine 14,32%). Der Vergleichswert liegt im Jahr 2012 bei 13,63 %, im Jahr 2013 bei 13,86 % und im Jahr 2014 bei 14,66 %. Der relativ hohe Wert aus dem Jahr 2007 (17,09 %) wird nicht wieder erreicht.

Die Note "sehr gut" konnte im Jahr 2015 einmal vergeben werden.

### III. Themen der Juristischen Staatsprüfungen

Die Aufgaben in den juristischen Staatsexamina in Bayern sollen den Prüflingen Verständnis, systematisches Denken sowie eigenständiges, folgerichtiges Argumentieren und nicht auswendig erlernbares Detailwissen abverlangen.

Sowohl in der Ersten als auch in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung spielen dabei zunehmend Formen der gestaltenden und beratenden Rechtsanwendung, wie sie vornehmlich die Rechtsanwalts- oder Notarstätigkeit prägen, eine Rolle. So waren etwa Gegenstand der schriftlichen Aufgaben der Ersten Juristischen Staatsprüfung wiederholt Gutachten zur vorausschauenden Beratung des Mandanten oder der Mandantin im Hinblick auf das weitere Vorgehen. In der Zweiten Juristischen Staatsprüfung betreffen die Aufgaben nicht nur Fragestellungen aus der Sicht des Gerichts, der Staatsanwaltschaft oder Verwaltungsbehörde; von den hier in den letzten 40 Terminen gestellten Klausuren beinhalteten durchschnittlich ca. 45 % Fragestellungen aus rechtsberatender Sicht. Neben den abgeschlossenen Fall treten auch hier verstärkt Fragen aus dem Gebiet der Rechtsgestaltung.

Die Themen der Staatsprüfungen sind in **Anlage 1 und 2** dargestellt.

## IV. Weitere Qualifikationsprüfungen

### 1. Rechtspflegerprüfung:

An der Rechtspflegerprüfung 2015 haben 64 Anwärterinnen und Anwärter teilgenommen (Vorjahre: 2014: 71, 2013: 72, 2012: 65, 2011: 35). 61 Teilnehmer erzielten ein Ergebnis. Drei Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden.

Im Einzelnen wurden folgende **Ergebnisse** erzielt:

Prüfungsergebnis	Prüfungsteilnehmer	Prozent
sehr gut	1	1,56
gut	11	17,19
befriedigend	34	53,13
ausreichend	15	23,44
nicht bestanden	3	4,69
Summe	64	100,00

### 2. Gerichtsvollzieherprüfung:

An der Gerichtsvollzieherprüfung 2015 haben 19 Prüflinge teilgenommen. Hiervon waren 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Bayern, ein Teilnehmer aus Sachsen sowie 5 Teilnehmer aus Thüringen. Alle Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfung erfolgreich bestanden.

Im Einzelnen wurden von den bayerischen Teilnehmern folgende **Ergebnisse** erzielt:

Prüfungsergebnis	Prüfungsteilnehmer	Prozent
sehr gut	0	0,00
gut	4	30,77
befriedigend	9	69,23
ausreichend	0	0,0
nicht bestanden	0	0,00
Summe	13	100,00

### 3. Justizfachwirtprüfung:

Im Jahr 2015 haben 100 Anwärterinnen und Anwärter an der Justizfachwirtsprüfung teilgenommen (Vorjahre: 2014: 96, 2013: 89, 2012: 91, 2011: 27). Alle Prüflinge haben die Prüfung bestanden.



Im Einzelnen wurden folgende **Ergebnisse** erzielt:

<b>Prüfungsergebnis</b>	<b>Prüfungsteilnehmer</b>	<b>Prozent</b>
sehr gut	7	7,00
gut	51	51,00
befriedigend	37	37,00
ausreichend	5	5,00
nicht bestanden	0	0,00
Summe	100	100,00

#### **4. Qualifikationsprüfungen im Bereich des Justizvollzugsdienstes:**

Im Bereich des Strafvollzugs wurden 2015 Prüfungen für den allgemeinen Vollzugsdienst, den Werkdienst und den Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten jeweils mit **Einstieg in der 2. Qualifikationsebene** durchgeführt. Die **Prüfungsergebnisse** gliedern sich wie folgt:

<b>Prüfungsergebnis</b>	<b>Prüfungsteilnehmer</b>	<b>Prozent</b>
sehr gut	1	0,47
gut	20	9,30
befriedigend	128	59,53
ausreichend	58	26,98
nicht bestanden	8	3,72
Summe	215	100

Für den Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten mit **Einstieg in der 3. Qualifikationsebene** wurde im Jahr 2015 eine Qualifikationsprüfung abgenommen. Die **Prüfungsergebnisse** gliedern sich wie folgt:

<b>Prüfungsergebnis</b>	<b>Prüfungsteilnehmer</b>	<b>Prozent</b>
sehr gut	0	0,00
gut	3	37,50
befriedigend	4	50,00
ausreichend	1	12,50
nicht bestanden	0	0
Summe	8	100

## V. **Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstreitverfahren**

1. Insgesamt hatte das Bayerische Landesjustizprüfungsamt im Jahr 2015 für knapp 4.600 Kandidatinnen und Kandidaten Prüfungsverfahren zu bewältigen, in deren Verlauf circa 34.000 Prüfungsarbeiten gefertigt und von den Prüferinnen und Prüfern korrigiert und bewertet worden sind.
2. Großen Raum in der täglichen Arbeit des Landesjustizprüfungsamtes nahmen im Anschluss an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts zur Nachprüfbarkeit von Prüfungsentscheidungen auch im vergangenen Jahr die Verwaltungsstreitverfahren und die verwaltungsinternen Nachprüfungsverfahren gegen Bewertungsentscheidungen ein.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 96 (2014: 116) Nachprüfungs- und Widerspruchsverfahren neu anhängig gemacht, es konnten 93 (2014: 119) Nachprüfungs- und Widerspruchsverfahren erledigt werden. In 4 Fällen wurde von den Bewerberinnen und Bewertern eine Einzelnote angehoben (2014: 6). Dies entspricht einer Erfolgsquote von 4,30 % (2014: 5,08 %) bezogen auf die Zahl der abgeschlossenen Nachprüfungsverfahren. Bezogen auf die Gesamtzahl der im Jahr 2015 korrigierten Prüfungsarbeiten liegt die Änderungsquote bei knapp 0,02 %. Im Jahr 2015 wurden außerdem 30 Verwaltungsstreitverfahren neu anhängig gemacht (2014: 32). Keines der 30 im vergangenen Jahr abgeschlossenen Verwaltungsstreitverfahren war erfolgreich; eines endete mit einem Vergleich.

## **Gegenstände der Pflichtaufgaben der Ersten Juristischen Staatsprüfungen 2015**

In der nachfolgenden Zusammenstellung sind die wichtigsten Themen der Pflichtaufgaben aufgeführt. Eine weitere Differenzierung oder eine Gewichtung ist weder sinnvoll noch notwendig. Die Liste soll einen Überblick gewähren und verdeutlichen, dass Gegenstand der Ersten Juristischen Staatsprüfung nicht möglichst schwierige, nur mit präsentem Detailwissen lösbare Probleme abgelegener (Teil-)Rechtsgebiete sind, sondern Fragen, die die Prüflinge mit den an der Universität erworbenen Kenntnissen und methodischen Fähigkeiten zu einer vertretbaren Lösung führen können. Rückschlüsse darauf, welche (Teil-)Rechtsgebiete, Rechtsinstitute oder Rechtsprobleme in einem bestimmten künftigen Termin Gegenstand der Ersten Juristischen Staatsprüfung sein könnten, lässt die Aufstellung nicht zu; sie dient der Transparenz des Prüfungsverfahrens und nicht Spekulationen, vor denen die Studierenden im eigenen Interesse gewarnt werden.

### **1. Zivilrecht**

- Anfechtung
- Gesetzliches Verbot
- Minderjährigenrecht
- Vertretung
- Verbraucherdarlehen
- Teilzahlungsgeschäft
- Widerrufsrecht
- Mietrecht
- Bürgschaft
- Kauf auf Probe
- Mängelvereinbarung
- Prokura
- Gutgläubiger Erwerb
- Schadensumfang
- Aufrechnungsverbot
- Eigentümer-Besitzer-Verhältnis
- Geschäftsführung ohne Auftrag
- Mahnung
- AGB-Kontrolle
- Teilzeitarbeit
- Urlaubsabgeltungsanspruch
- Betriebliche Übung

### **2. Zivilprozessrecht**

- gerichtliche Zuständigkeit
- Postulationsfähigkeit
- Bestimmtheit des Klageantrags

### **3. Strafrecht und Strafverfahrensrecht**

- Raub
- Verkehrsdelikte
- Falsche Verdächtigung
- Mittäterschaft, mittelbare Täterschaft
- Anstiftung, Beihilfe
- Gefährliche Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Nötigung
- Brandstiftung
- Hausfriedensbruch
- Anwesenheitsrecht des Verteidigers
- Pflicht zur Strafverfolgung

### **4. Öffentliches Recht**

- Bauplanungsrecht
- Gemeindliches Einvernehmen
- Beschlussfähigkeit des Gemeinderats
- Verwaltungsgemeinschaft
- Kommunalabgabenrecht
- Versammlungsfreiheit
- Meinungsfreiheit
- Ermessensfehler
- Störerauswahl
- Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
- Europarecht
- Anfechtungsklage
- Verpflichtungsklage
- Nichtigkeitsfeststellungsklage
- Verfassungsbeschwerde

## **Gegenstände der Aufgaben der Zweiten Juristischen Staatsprüfungen 2015 (ohne Steuerrecht)**

In der nachfolgenden Zusammenstellung sind die wichtigsten Themen der Aufgaben aufgeführt. Eine weitere Differenzierung oder eine Gewichtung ist weder sinnvoll noch notwendig. Rückschlüsse darauf, welche (Teil-)Rechtsgebiete, Rechtsinstitute oder Rechtsprobleme in einem bestimmten künftigen Termin Gegenstand der Zweiten Juristischen Staatsprüfung sein könnten, lässt diese Aufstellung nicht zu; sie dient der Transparenz des Prüfungsverfahrens und nicht Spekulationen, vor denen die Referendarinnen und Referendare im eigenen Interesse gewarnt werden. Die Liste soll aber einen Überblick geben und verdeutlichen, dass Gegenstand der Zweiten Juristischen Staatsprüfung lediglich praxisrelevante Fragen sind, die die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare mit den an der Universität vermittelten Kenntnissen und methodischen Fähigkeiten sowie mit dem in der Stationsausbildung und in den Arbeitsgemeinschaften erlangten zusätzlichen Wissen und den dort erworbenen praktischen Fähigkeiten innerhalb einer beschränkten Arbeitszeit zu einer vertretbaren Lösung führen können.

Zu fertigen waren insgesamt zwei vollständige Urteile, vier Urteile ohne Tatbestand, zwei Beschlüsse im Eilrechtsschutz, vier Gutachten, eine Abschlussverfügung der Staatsanwaltschaft, ein Schriftsatz im Rahmen einer Haftbeschwerde, ein Strafurteil, eine Revisionsbegründung aus Verteidigersicht und sechs Rechtsanwaltschriftsätze mit Mandantenschreiben.

### **1. Zivilrecht (einschließlich Arbeits- und Gesellschaftsrecht) und Zivilverfahrensrecht**

- Kaufrecht
- Erbrecht
- Verjährung
- Personengesellschaftsrecht
- Mietrecht
- Grundschuld
- Dingliches Vorkaufsrecht
- Vormerkung
- Werkrecht
- AGB-Kontrolle von Arbeitsverträgen
- Kündigungsschutz
- Deliktsrecht
- Einstweiliger Rechtsschutz
- Vollstreckungsabwehrklage
- Drittwiderklage
- Zuständigkeit
- Rechtskrafteinstreckung
- Säumnis

## **2. Strafrecht und Strafverfahrensrecht**

- Vermögensdelikte
- Geldwäsche
- Beleidigung
- Körperverletzung
- Betrug
- Raub
- Nötigung
- Mord
- Versuch
- Zeugnisverweigerungsrecht
- DNA-Untersuchung
- Strafzumessung
- Beweisverwertungsverbote

## **3. Öffentliches Recht einschließlich Verwaltungsprozessrecht**

- Bauplanungsrecht
- Gemeindliches Einvernehmen
- Bauordnungsrecht
- Gemeinderatsbeschlüsse
- Wasserrecht
- Vollstreckung
- Dienstleistungsfreiheit
- Konkurrentenklage
- Gemeindliche Einrichtungen
- Fortsetzungsfeststellungsklage
- Anfechtungsklage
- einstweiliger Rechtsschutz
- Beiladung
- Klagefrist
- Prozesskosten